

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 30.04.2015 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:02 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Willi Freymeyer

Gabriela Gabel

Klaus Hocher

Sonja Hocher

entschuldigt

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 19.52 Uhr, TOP 8

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.13 Uhr, TOP 1

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Wolfgang Rath

Manfred Rein

entschuldigt

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

entschuldigt

Yvonne von Racknitz

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

entschuldigt

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Michael Endres
Eva Goldfuß-Siedl
Hettich

Rhein-Neckar-Zeitung
Mitteilungsblatt
Kraichgau Stimme

Schriftführer

Wolfgang Franke

Verwaltung

Roland Deutschmann
Peter Kirchner
Gerd Kreiter
Hans-Ulrich Kretz
Birgit Stadler

Gäste

Dipl.-Ing. Reinhold Gruhler,
Regierungspräsidium Stuttgart
Marcel Mayer, Ortsvorsteher Fürfeld

anwesend zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23.04. und 30.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 29 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Anika Störner benannt.

Sitzung des Gemeinderates **- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Radweg Babstadt - Grombach
- 1.3. Busverbindung Heinsheim - Gundelsheim
- 1.4. Leichenhalle in Bad Rappenau
- 1.5. Radweg Gundelsheim - Heinsheim entlang der L 528
- 1.6. Marketing-Offensive RappSoDie
- 1.7. Fahrradständer am ZOB Bad Rappenau
- 1.8. Unterschriftenaktion Bushaltestelle Frankenstraße
- 1.9. Spielgeräte in Babstadt und Treschklingen
- 1.10. Inbetriebnahme Wasserstellen und Brunnen
- 1.11. Holzhaus an Kindergarten Fürfeld
- 1.12. Flüchtlingsunterbringung
- 1.13. Wegverbindung Treschklinger Straße - Märchenstraße
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Verkehrsführung L 1107 im Bereich der A 6
hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse
5. Freibad Bad Rappenau
hier: Zustimmung zur Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, 1. Bauabschnitt

040/2015

- | | | |
|-----|--|----------|
| 6. | Kindergarten Bonfeld hier: Vorstellung der geplanten Baumaßnahme | 018/2015 |
| 7. | Kulturhaus Fränkischer Hof, Bad Rappenau hier: Kosten- und Sachstandsbericht | 017/2015 |
| 8. | Bebauungsplan "Geisberg", Stadtteil Obergimpfern hier: Satzungsbeschluss | 035/2015 |
| 9. | Bebauungsplan "Hinter der Kirche III - 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Satzungsbeschluss | 036/2015 |
| 10. | Bebauungsplan "Nahverkehrszentrum - Stadtmitte 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Satzungsbeschluss | 038/2015 |
| 11. | Resterschließung Gewerbegebiet "Buchäcker", Bonfeld hier: Auftragsvergabe | 037/2015 |
| 12. | Bestattungsgebühren a) Zustimmung zur Gebührenkalkulation für die Bestattungsform Rasenwahlgrab b) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenord- nung - 1. Änderungssatzung) | 041/2015 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerer Kreiter verweist auf § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist eine Sachspende für die Verbundschule Bad Rappenau eingegangen. Er bittet den Gemeinderat der Annahme der im Beschluss genannten Spende zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Sachspende zu:

| Name des Spenders | Anschrift | Betrag | Verwendungszweck/Empfänger |
|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------|---|
| Dr. Thomas und Sabine Waschek | Birkenweg 4 74906 Bad Rappenau | 202,80 € Sachspende | Verbundschule Bad Rappenau So-Fi-Brillen |

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

1.2.) Radweg Babstadt - Grombach

Stadtrat Freymeyer weist darauf hin, dass der Radweg durch den sogenannten Frauenwald im Grombacher Wald sehr grob geschottert sei. Für Radfahrer sei dieser Radweg sehr gefährlich und nur schwer befahrbar.

Tiefbauamtsleiter Kretz weist darauf hin, dass dieser Weg von der Forstverwaltung saniert wurde. Er sagt zu, Splitt aufzulegen, damit der Weg wieder befahrbar wird.

Verteiler:
10.1.1 K

1.3.) Busverbindung Heinsheim - Gundelsheim

Stadtrat Künzel kritisiert die Einstellung der Busverbindung Heinsheim-Gundelsheim und bittet alle Kreistagsmitglieder darum, sich für den Erhalt bzw. Wiedereinrichtung der Busverbindung einzusetzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Buslinie in der Vergangenheit sehr schwach fre-

quentiert wurde und die dafür anfallenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Insoweit tue sich die Stadt Bad Rappenau auch schwer, gegenüber dem Landkreis die Wiederaufnahme der Buslinie einzufordern. Er sagt zu, den Hinweis an den Landkreis weiterzuleiten.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 E

1.4.) Leichenhalle in Bad Rappenau

Stadtrat Ries-Müller stellt folgende Anfrage zur Leichenhalle Bad Rappenau:

„Ich bin von verschiedener Seite wegen der Leichenhalle im Kernort angesprochen worden. Bei großen Beerdigungen ist gerade für ältere Leute so eine Beerdigung eine Tortur. Zum einen sind dann zu wenige Sitzplätze vorhanden. Dazu noch das Problem mit dem fehlenden Windschutz im Außenbereich.

Jetzt können wir wegen 5 – 10 großen Beerdigungen nicht gleich eine neue Leichenhalle bauen. Wir bitten aber trotzdem zu prüfen, ob hier nicht ein paar große portable Schirme angeschafft werden können, die dann auch bei den Ortsteilen verwendet werden können. Weiterhin die Frage, ob nicht ein einfacher Windschutz angebracht werden kann.“

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregungen zur Leichenhalle Bad Rappenau zu prüfen.

Verteiler:

1.5.) Radweg Gundelsheim - Heinsheim entlang der L 528

Stadtrat Ries-Müller stellt hinsichtlich des Radweges zwischen Gundelsheim und Heinsheim (L 528) folgende Anfrage:

„Es geht um einen kommunalpolitischen Dauerbrenner: Den Radweg von Heinsheim Richtung Gundelsheim, besser gesagt, den fehlenden Radweg. Nun soll ja die Straße gemacht werden, allerdings ohne Radweg. Nun kommt unser Verkehrsminister Winfried Hermann am 01. Mai nach Bad Wimpfen. Wir würden vorschlagen, dass die Stadt eine Radtour mit dem Minister von Bad Wimpfen nach Gundelsheim unternimmt, um noch mal die Situation darzustellen. Dabei sollte der Minister ein Fahrrad ohne Dämpfung mit hohem Luftdruck bekommen.“

Der Vorsitzende erläutert die derzeitige Planung für den Umbau der L 528 samt Radweg. Zielsetzung sei es, den Radweg parallel zum Bau der Straße zu realisieren. Ob dies letztlich erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Verteiler:
10.1.2 E

1.6.) Marketing-Offensive RappSoDie

Stadtrat Ries-Müller stellt folgende Anfrage:

„In unserer Haushaltsrede hatten wir bereits angemahnt, dass wir eine Marketing-Offensive fürs RappSoDie brauchen. Dazu zwei konkrete Vorschläge:

Im Mitteilungsblatt bekommt das RappSoDie fest eine ¼ Seite eingeräumt, ebenso in der Zeitschrift Sole eine ½ Seite. Die Werbung für das RappSoDie hat für uns hier absolute Priorität. Fehlen uns hier weiterhin die Gäste, so sind die Kosten ungleich höher als bei einer sonstigen Veranstaltung. Das RappSoDie kann diesen Platz für Anzeigen und/oder Veranstaltungsankündigungen kostenlos benutzen, wie auch andere städtische Einrichtungen und Vereine.“

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.7.) Fahrradständer am ZOB Bad Rappenau

Stadträtin Störner bittet um Auskunft, ob noch zusätzliche Fahrradständer am neu erstellten ZOB in Bad Rappenau aufgestellt werden.

Dies bejaht Tiefbauamtsleiter Kretz.

Verteiler:
10.1.1 E

1.8.) Unterschriftenaktion Bushaltestelle Frankenstraße

Ortsvorsteher Marcel Mayer übergibt eine Unterschriftenaktion zur Herstellung einer Bushaltestelle im Bereich Frankenstraße, Stadtteil Fürfeld. 26 Eltern, die alle im Brunnenberggebiet wohnen, haben auf dieser Liste unterschrieben. Die Gründe für die Ablehnung seien teilweise nachvollziehbar, jedoch sei Bedarf für eine Bushaltestelle vorhanden. Er bittet deshalb die Verwaltung darum, den Sachverhalt nochmals zu überprüfen.

Der Vorsitzende sagt zu, die Unterschriften an das zuständige Landratsamt weiterzuleiten, die Unterschriftenaktion ändert aber am Sachverhalt nichts.

Verteiler:
10.1.3 K
50.1.1 E

1.9.) Spielgeräte in Babstadt und Treschklingen

Stadtrat Dörzbach weist darauf hin, dass im Außenbereich des Kindergartens Babstadt eine Schaukel und ein Kletterturm abgebaut wurden und diese ersetzt werden. Auch wurden Spielgeräte am Spielplatz Treschklingen abgebaut. Er bittet darum, auch diese Spielgeräte wieder zu ersetzen.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt hierzu fest, dass im Bereich des Spielplatzes Treschklingen die Rutsche aus Sicherheitsgründen abgebaut wurde, aber wieder ersetzt wird. Für den Außenbereich der Schulen und Kindergärten wird derzeit eine Konzeption durch Frau Koch erstellt, die dann dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt werden soll.

Verteiler:
50.1.1 E

1.10. Inbetriebnahme Wasserstellen und Brunnen

Stadträtin Mann bittet um Mitteilung, wann die Wasserstellen am Friedhof Fürfeld sowie der Brunnen an der evangelischen Kirche in Betrieb genommen wird.

Tiefbauamtsleiter Kretz weist darauf hin, dass beide technische Defekte hatten und derzeit repariert werden.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 K

1.11. Holzhaus an Kindergarten Fürfeld

Stadträtin Mann weist darauf hin, dass im Bereich des Kindergartens Fürfeld ein Holzhaus erstellt wurde. Sie bittet um Mitteilung, warum dieses Holzhaus nicht an ortsansässige Handwerker vergeben wurde.

Hochbauamtsleiterin Stadler stellt fest, dass es sich bei diesem Holzhaus um ein Fertigprodukt handelte, das günstiger ist, als Maßarbeit. Aufgestellt wurde dieses Holzhaus jedoch vom örtlichen Zimmerer.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 K

1.12. Flüchtlingsunterbringung

Stadträtin Mann bittet um Auskunft, ob Flüchtlinge in absehbarer Zeit in den Stadtteil Fürfeld kommen werden.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Flüchtlinge nach Fürfeld kommen, er aber nicht zusagen könne, ob diese Aussage Bestand hat. So werde eine dezentrale Unterbringung in sämtlichen Stadtteilen angestrebt, wenn weitere Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

Verteiler:
50.1.1 E

1.13. Wegverbindung Treschklinger Straße - Märchenstraße

Stadtrat Helmut Wacker bittet darum, Barrieren am Fußweg Fürfelder Straße Nord aufzustellen, da die Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger gefährlich sei.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.1 E

2.) Anfragen der Bürger

Frau Martina Trunzer weist darauf hin, dass die Busverbindungen der Stadtteile mit den Anschlüssen an die Stadtbahn harmonisieren sollten. Es gebe verschiedene Beispiele von und nach Zimmerhof, die nicht optimal seien. Als Beispiel nennt sie:

- 16.34 Uhr sonntags letzter Bus ab Zimmerhof
- Anschluss zur Stoßzeit 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr nach Zimmerhof fehlt
- Schülerverkehr 16.50 Uhr ab Bad Wimpfen nach Zimmerhof:
Keine Möglichkeit zur Rückfahrt

Sie bittet die Verwaltung darum, nochmals nachzubessern bzw. den zuständigen Landkreis Heilbronn zu informieren, um Verbesserungen zu erreichen.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregungen an das zuständige Landratsamt weiterzuleiten und bittet Frau Trunzer darum, die Anregungen an die Verwaltung zur Weiterleitung zuzusenden.

10.1.1 K
20.1.1 K

Herr Erik Heinz Vogel bittet um einen Sachstandsbericht zum geplanten Hotelbau im Kurgebiet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema in Arbeit sei und die Gespräche mit mehreren Interessenten für den Betrieb des Hotels geführt werden. Die Gespräche sollen bis in ca. 2 Monaten abgeschlossen werden, derzeit sei das Thema insgesamt im „grünen Bereich“.

Herr Erik Heinz Vogel weist darauf hin, dass bis Jahresende drei neue Chefarzte eingestellt werden sollen. Er bittet um Auskunft, ob es eine neue Ausrichtung der Kliniken weg von Onkologie zu Psychosomatik gebe.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass nach seiner Kenntnis nichts dergleichen geplant sei. Gegebenenfalls werden weitere Indikationen aufgenommen, welche für die Weiterentwicklung der Kliniken von Vorteil seien.

Verteiler:

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schriftführer gibt in Kurzform die Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 19. März 2015
- FVA-Sitzung am 23. April 2015
- TA-Sitzung am 20. April 2015

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:

30.1.1 K

50.1.1 K

4.) Verkehrsführung L 1107 im Bereich der A 6 hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Dipl.-Ing. Reinhold Gruhler vom Regierungspräsidium Stuttgart. Herr Gruhler ist beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig für Straßen- und Verkehrsplanung und somit auch zuständig für die Lichtsignalanlagen an der Anschlussstelle Bad Rappenau, die seit längerem nicht optimal aufeinander abgestimmt sind. Er bittet Herrn Gruhler um Erläuterung des Sachverhalts und um Aussagen darüber, ob der Verkehrsfluss an diesem vielbefahrenen Abschnitt verbessert werden kann.

Herr Gruhler bedankt sich für die Möglichkeit, in Bad Rappenau Rede und Antwort stehen zu können und erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation. In seinen Aus-

fürungen weist er darauf hin, dass die Signalanlagen nur so intelligent sein können, wie die Erfassungsanlage eingerichtet ist. Seit längerem wird an der A6 Anschlussstelle Bad Rappenau beobachtet, dass sich an der Lichtsignalanlage am Rampenfußpunkt ein Rückstau bis auf die Autobahn aufbaut. Die vorhandenen Verkehrszahlen zur Bemessung der Lichtsignalanlage stammen aus dem Jahr 2007 und sind damit vor dem sechs-streifigen Ausbau erfasst worden. Es wurde deshalb 2014 eine umfangreiche Verkehrszählung durchgeführt und in diesem Zusammenhang auch die beiden A6-Ausfahrten in Bad Rappenau überprüft. Als Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der derzeitigen Einstellung das Verkehrsleitsystem nicht funktionieren kann. Hinzu kommt, dass die sechs vorhandenen Ampelanlagen und Zufahrten auf einem Streckenabschnitt von einem Kilometer die Angelegenheit nicht einfacher mache. Die Ampelschaltung sei derzeit nicht optimal, da sie zwischen den Stoßzeiten morgens und abends nicht unterscheiden könne. Zwar gibt es bei der gesamten Ampelanlage Signalgeber, sogenannte Induktionsschleifen in der Fahrbahn, doch die sind für eine Ampelsteuerung nur bei normalem Verkehr geeignet. Hinzu kommt, dass bei der Gesamtbetrachtung die Autobahn Priorität genieße. Hier darf es wegen der erhöhten Unfallgefahr an der Abfahrt keinen Rückstau geben, Nebenstrecken sind nachrangig zu betrachten. Untersucht wurde das Verkehrsaufkommen per Kamera. Hier fahren zwischen 6.45 Uhr und 7.45 Uhr 1.103 Fahrzeuge auf die A6 Richtung Heilbronn, 295 Fahrzeuge fahren im gleichen Zeitraum aus Richtung Sinsheim ab. Wesentlich weniger Verkehr gibt es in Richtung Sinsheim: So wurden bei der Morgenspitze 368 Fahrzeuge gezählt, die auf die Autobahn auffahren, im gleichen Zeitraum fahren hier aus Richtung Heilbronn 261 Fahrzeuge ab. Untersucht wurde auch der Verkehr Richtung Buchäckerring. Ebenfalls zwischen 6.45 Uhr und 7.45 Uhr fahren 75 Fahrzeuge ein, 68 Fahrzeuge verließen das Gewerbegebiet. Damit tragen die Laster und Pkws von und zum Buchäcker nicht zur Verkehrsstörung bei. Herr Gruhler stellt am Ende seiner Ausführungen fest, dass das Ampelprogramm die Optionen für morgens und abends erhalten soll und die neue Steuerungssoftware umgehend in die Steuerungsrechner eingespielt werden wird. Dadurch sollen die unterschiedlichen Verkehrsströme am Morgen und am Abend von allen bestehenden Ampelanlagen sensibel aufgenommen und ausgewertet werden. Sollten nach der Einspielung des Programms noch Probleme bestehen, verspricht das Regierungspräsidium Stuttgart umgehende Verbesserungen.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Das Verkehrsaufkommen von und zum Gewerbegebiet Buchäcker ist im Vergleich zum Gesamtverkehr relativ gering und trägt nicht zur Verkehrsstörung bei
- Pkw- und Lkw-Verkehr wurde getrennt erfasst und in der Berechnung berücksichtigt
- Eine Abschaltung der Ampelanlagen würde das gesamte System gefährden, da nicht bevorrechtigte Fahrzeuge aufgrund des Verkehrsauskommens nicht mehr abbiegen könnten.
- In der Untersuchung wurde der Ist-Zustand ohne die jetzt laufenden Neuansiedlungen erfasst. Falls mehr Verkehr durch weitere Ansiedlungen entsteht, muss eventuell nachjustiert werden.
- Ein Kreisverkehr ist die Vorstufe zur einer Signalanlage und nur dann sinnvoll, wenn aus allen Richtungen in etwa der gleiche Verkehr fließt (Aussage von Herrn Gruhler) Das geplante neue Programm soll eine wesentlich verbesserte verkehrsabhängige Schaltung umsetzen
- Die Etablierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung zum Gewerbegebiet Buchäcker würde im Zusammenhang mit den bestehenden Signalanlagen zu großen Problemen führen. Dies deshalb, da der Lkw-Verkehr im Kreisverkehr den gesamten übrigen Verkehr blockiert, während er im jetzigen Fall auf der Abbiegespur steht und den

übrigen Verkehr nicht behindert. Insoweit sei die Signalanlage die wesentlich bessere Lösung, da der Verkehr in diesem Bereich pulkartig auftritt.

- Unterschiedliche Zuständigkeiten für die bestehenden Ampelanlagen erschweren die Optimierung. Mit dem Landratsamt Heilbronn wurde nunmehr vereinbart, dass das Regierungspräsidium die Angelegenheit insgesamt in die Hand nimmt und die gesamte Ampelschaltung unter die Lupe nimmt. Der spätere Betrieb der Ampelanlage werde dann aber wieder getrennt erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Untersuchungsergebnis zur Verkehrsführung der L1107 im Bereich der A6 Kenntnis.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E

5.) Freibad Bad Rappenau hier: Zustimmung zur Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, 1. Bauabschnitt

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Vorlage. Auf Wunsch des Landes mussten Bauabschnitte gebildet werden, um die Maßnahme überhaupt förderfähig zu gestalten. Für den 1. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von rund 1 Mio. € liegt mittlerweile ein Förderbescheid in Höhe von 162.712 € vor. Der 2. Bauabschnitt ist grundsätzlich förderfähig und soll im nächsten Jahr zur Förderung beantragt werden. Allerdings darf für diese Maßnahme noch kein Bauauftrag vergeben werden, sonst geht die Förderfähigkeit verloren. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts soll nach der Freibadsaison 2015 erfolgen. Hierfür sind die Planungen weiterzuführen und die Ausschreibung und Vergabe vorzubereiten. Die Verwaltung schlägt insoweit die Zustimmung zur Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den 1. Bauabschnitt mit einem Aufwand in Höhe von 1.008.400 € (netto) vor. Mit dem Bauabschnitt soll nach Ende der Freibadsaison 2015 begonnen werden. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, für die Maßnahmen des 2. Bauabschnitts einen Antrag auf Zuwendung aus dem Tourismusingfrastrukturprogramm 2016 zu stellen.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen.

- Bauabschnitt 1 ist kein Fortschritt für das Freibad, sondern nur eine „Aufhübschung“
- Eine Erwärmung des Badewassers auf 24°C sollte zumindest im 2. Bauabschnitt verwirklicht werden
- 250.000 € für die Sanierung der Umkleidegebäude im 2. Bauabschnitt seien sehr hoch angesetzt, jedoch nicht notwendig, da die Räume wenig genutzt werden

- Kritik an der Tatsache, dass im 1. Bauabschnitt vor allem Sanierungen und keine Verbesserungen für den Kinderbereich erfolgen

Stadträtin Gundi Störner gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns bei Herrn Schuster vom Rechnungsamt bedanken. Durch seine Hartnäckigkeit am Telefon gegenüber dem Regierungspräsidium konnte er nach dem uns vorliegenden Vorschlag der Aufteilung der Gesamtmaßnahme in 2 Bauabschnitte einen Zuschuss für 2015 in Höhe von rund 163.000 € erwirken. Eigentlich wollte ja das RP diese Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr bezuschussen, da der Fördertopf wohl schon ausge-reizt ist. Wir hätten dann die Maßnahme nochmals um ein Jahr schieben müssen.

So können wir in diesem Jahr zumindest einen Teil umsetzen.

Die Ausschreibung durch die beauftragte Firma sollte nun zeitnah erfolgen, damit auch gleich nach der Badesaison mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Uns ist es wichtig, dass die Kosten der Gesamtmaßnahme den geschätzten Gesamtaufwand von 1,6 Mio. € nicht übersteigt und die Badesaison 2016 nicht gefährdet wird.

Dem Vorschlag der CDU, die Badetemperatur auf 24°C aufzuwärmen, können wir folgen. Die entsprechende Überprüfung ist bereits am laufen.

Dem Vorschlag der Verwaltung die Freibadsanierung in 2 Bauabschnitten umzusetzen, um dadurch auch die entsprechenden Fördermittel auszuschöpfen, kann die SPD-Fraktion folgen.

Die SPD-Fraktion stimmt beiden Punkten des Beschlussvorschlages zu.“

Stadtrat Ries-Müller gibt im Namen der ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme zum Freibad ab:

„Es geht hier um einen Zuschuss von knapp 100.000 € (ca. 16 % der Gesamtsumme). Wir meinen für diese potentiellen 100.000 € können wir noch mal ein Jahr mit dem 2. Bauabschnitt warten.

Wir gehen mal davon aus, dass Bauabschnitt 1 und 2 so aufgeteilt sind, dass keine Mehrkosten durch die Trennung entstehen.

Wir hätten noch eine Bitte, dass nämlich die endgültigen Planungsunterlagen im Ratsinfosystem abgelegt werden. Bevor dann der Antrag gestellt wird, soll dies noch mal in den Gremien behandelt werden.

Noch zum Gastrobereich:

Noch eine Anmerkung zum Gastrobereich bzw. zur Sanierung dessen:

Wir haben im Hallenbad bzw. in der Sauna bereits einen guten Gastrobereich, der auch die ganze Zeit besetzt ist und damit vorgehalten wird. Wir verstehen nicht, dass es hier keine Synergien gibt. Sprich, kann dieser Gastrobereich nicht auch dazu genutzt werden, das Freibad zu versorgen. Andernfalls halten wir immer alles doppelt vor. Und trotzdem ist gerade bei nicht so guter Witterung die Freibadbewirtung nicht besetzt.

Vielleicht ist es möglich, hier einen Lift bzw. einen Transport des Essens einzurichten, von der Saunagastronomie zum Freibad. Beim Freibad würde dann nur noch eine Ausgabe der Gerichte stattfinden.“

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem 1. Bauabschnitt der Freibadsanierung und Modernisierung mit einem Aufwand in Höhe von 1.008.400 € (netto) zu. Mit dem Bauabschnitt soll nach Ende der Freibadsaison 2015 begonnen werden.

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen des 2. Bauabschnitts einen Antrag auf Zuwendung aus dem Tourismusingfrastrukturprogramm 2016 zu stellen.

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

6.) Kindergarten Bonfeld hier: Vorstellung der geplanten Baumaßnahme

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 018/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Sanierung des evangelischen Kindergartens Biberaicher Straße 4 im Stadtteil Bonfeld entsprechend den Ausführungen in Vorlage Nr. 018/2015 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.2 K
40.1.1 E

7.) Kulturhaus Fränkischer Hof, Bad Rappenu hier: Kosten- und Sachstandsbericht

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 017/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Wiedernutzbarmachung des Galeriegeschosses in keinem Verhältnis zu den auftretenden Kosten stehen würde. Insofern empfiehlt die Verwaltung, davon Abstand zu nehmen und die Maßnahmen, wie in der Vorlage beschrieben, umzusetzen.

In der anschließenden Aussprache stellt Stadtrat Ries-Müller fest, dass es die ÖDP schade finde, dass die attraktive Galerie im 2. Obergeschoss nicht mehr zugänglich sein wird. Auch sei es schade, dass die Vorschriften wohl so sind, dass der Brandschutz Unmengen von Geld kostet. Schließlich könne man nicht nachvollziehen, dass es hier keine Kulanzregelungen gibt. Zum Beispiel in einem privaten Wohnhaus habe man auch nie zwei Fluchtwege und in der Galerie sind auch nicht mehr Besucher als in einem privaten Wohnhaus.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass es leider keine Sonderregelungen gebe und insoweit auf den 2. Rettungsweg nicht verzichtet werden kann.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Extrem hohe Kosten, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Brandschutzmängel im Gebäudekomplex „Forum Fränkischer Hof“ mit Ausnahme der zusätzlichen Nutzbarmachung des Galeriegeschosses entsprechend Vorlage Nr. 017/2015 zu.

31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

8.) Bebauungsplan "Geisberg", Stadtteil Obergimpfern hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 035/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass mittlerweile Einvernehmen mit sämtlichen Eigentümern bis auf eine Ausnahme erzielt wurde, die Verwaltung aber davon ausgehe, dass das Einvernehmen mit dem letzten Grundstückseigentümer in den nächsten Tagen erzielt werden kann. Die Verwaltung schlägt insoweit vor, den Bebauungsplan „Geisberg“ im Stadtteil Obergimpfern als Satzung zu beschließen.

Im Name der CDU-Fraktion gibt in der anschließenden Aussprache Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Gut Ding will Weile haben.

Mit diesem Satz lassen sich allgemein viele Vorgänge vom Antrag oder der Planung bis zur tatsächlichen Umsetzung in Stadt und Land beschreiben. So auch dieser.

In der Sitzung vom 25.11.2010 hatte der vorhergehende Gemeinderat dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan des Baugebiets Geisberg in Obergimpfern zugestimmt. Bereits seit Jahren wurde der knappe öffentliche Baugrund in diesem Stadtteil bemängelt, Anfragen nach Baugrund häuften sich.

Obwohl seit 2008 mit dem ELR-Programm Anreize für die Nutzung des Wohnraums im Ortskern geschaffen wurden, und zum Teil auch eine Aufwertung des Ortskerns erfolgte, blieben weitere Interessenten übrig. Sämtliche Bauplätze in öffentlicher Hand, die in bestehenden Gebieten noch ermöglicht werden konnten, waren verkauft.

Nach fast genau 2 Jahren hatte das gleiche Gremium am 29.11.2012 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan und einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung zugestimmt.

Dieser Entwurf wurde den Bürgern in der Bürgerversammlung vom 20.03.2013 vorgestellt, die Stadtverwaltung war für Anregungen und Kritik der Bürger offen. Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls frühzeitig eingebunden. Dass dabei Vor- und Nachteile abgewägt werden müssen und nicht alle persönlichen Belange Berücksichtigung finden können, ist unausweichlich. Bei der Bürgerbeteiligung zeichnete sich jedoch eine breite Zustimmung zum Vorhaben ab.

Einstimmig wurde ebenfalls noch vom vorhergehenden Gemeinderat dem Entwurf und dem Offenlegungsbeschluss am 26.09.2013 zugestimmt.

Da waren von der Stadtverwaltung noch etliche Probleme bei der Entwässerung und den Ausgleichsmaßnahmen für Naturschutzbelange zu lösen. Besonders im Hinblick darauf, dass bezahlbarer Baugrund entsteht, der auch für junge Familien attraktiv bleibt.

Mit einem weitreichenden Betreuungsangebot in Kindergarten und Schule, Einkaufsmöglichkeiten, einem ortsansässigen Allgemeinarzt, einem lebendigen Vereinsleben und guten Straßenanbindungen in die Regionen Heilbronn und Heidelberg gehen wir davon aus, dass sich die Plätze gut vermarkten lassen und sich das neue Baugebiet vorteilhaft auf die Stadtteilentwicklung auswirkt.

Vor allem für die in den Startlöchern sitzenden Bauinteressenten sind die üblichen Verwaltungsabläufe nicht nachvollziehbar und die im Hintergrund von der Verwaltung zu lösenden Probleme nicht offensichtlich. Sie warten bereits ungeduldig auf den Beginn der Erschließungsmaßnahmen. Wie schon zu Beginn erwähnt: Gut Ding will Weile haben! Dies gilt vor allem für öffentliche Maßnahmen.

Mit dem heutigen Satzungsbeschluss kommen sie ihrem Ziel wieder etwas näher.
Die CDU-Fraktion stimmt deshalb dem Beschlussvorschlag zu.“

Anschließend führt Stadtrat Freymeyer im Namen der SPD-Fraktion folgendes zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Geisberg in Obergimpfern aus:

„Wir haben in den Vorstufen zum heutigen Satzungsbeschluss für diesen Bebauungsplan
- über seine Notwendigkeit

- und seine Ausgestaltung
diskutiert und ihn dann mit auf den Weg gebracht.
Konsequenterweise werden wir ihm heute auch zustimmen.

Im Vorfeld haben wir insbesondere die innerörtliche Situation Obergimporns mit vielen Leerständen und Häusern mit schlechter Bausubstanz im Ortskern angesprochen. Auch die zahlreichen Baulücken in bestehenden Baugebieten waren uns ein Dorn im Auge.

Doch letztlich sind wir den Argumenten der örtlichen Stadtratskollegen gefolgt, die sowohl die Ortskernsanierung als auch ein Angebot für Bauwillige außerhalb der Ortsmitte anbieten wollten.

In der Offenlegung gab es nun keine relevanten Einwände, so dass das Baugebiet Geisberg entwickelt werden kann.

Für die weitere Entwicklung in Obergimporn ist uns immer noch vorrangig und wichtig, dass das angefangene Sanierungsprogramm erfolgreich fortgesetzt wird, um den Ortskern wieder mit mehr Leben zu füllen.“

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Geisberg“ in Bad Rappenau-Obergimporn sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach § 10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg als

SATZUNG

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 30.04.2015
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichsuntersuchung vom 30.04.2015 ergänzt um die in der Sitzung beschlossenen Änderungen

§ 3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Außerdem stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn über die für den Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu.

Einstimmig.

Stadtrat Bernd Bauer hat gemäß § 18 Gemeindeordnung weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

9.) Bebauungsplan "Hinter der Kirche III - 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist insbesondere auf die eingegangenen Anregungen und Bedenken hin. Primärer Ansatz war es, den Bereich der Schulentwicklung aus dem Bebauungsplan herauszunehmen und die Möglichkeit zu schaffen, eine weitere bauliche Entwicklung im Bereich der Heinsheimer Straße in der zweiten Reihe zu schaffen.

In der anschließenden Aussprache gibt Stadtrat Freymeyer im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Hinter der Kirche III“ ab:

„Nachdem die Reservierungsfläche für eine mögliche Schulerweiterung aufgegeben wurde, soll mit diesem Bebauungsplan die Weiterentwicklung der Gebiete entlang der Heinsheimer Straße in diesem Bereich abgesichert werden.

In der Offenlegung gab es von den Trägern öffentlicher Belange keine Einwände. Anlieger in diesem Gebiet regten an, in einer 3. Baureihe eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Wenn man eine 2. Baureihe von einer Straße her entstehen lässt, ist dies eine Ausnahme und nur besonderen örtlichen Gegebenheiten geschuldet.

Eine 3. Baureihe von der Heinsheimer Straße her anbinden zu wollen, ist ungewöhnlich.

Es entstehen dabei Hinterhofsituationen, die man in einigen Großstädten kennt, in denen unter anderem Zufahrtsrechte geregelt werden müssen, und auch Notfalleinsätze der Feuerwehr möglich sein müssen.

Die vorgeschlagene Erschließung einer 3. Baureihe vom Piaweg lehnen wir ab.

Der Piaweg ist tagsüber ein stark frequentierter Weg für die Schüler zu den Sportanlagen, abends auch für die Erwachsenen bei Veranstaltungen in den Hallen. Dazu stellt er eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer aus den großen Wohngebieten hinter der Grundschule zum Kurpark her.

Wir akzeptieren, dass Anlieger für sich Vorteile in einer 3. Baureihe sehen. Doch in Abwä-

gung anderer Interessen stimmen wir der von den Anliegern vorgeschlagenen Lösung **nicht zu** und unterstützen den Vorschlag der Verwaltung.

Auch im zuvor besprochenen Bebauungsplan in Obergimpfern haben wir die vorgebrachten Einwände eines Anliegers abgelehnt, bei dem es auch um persönliche Vorteile ging. Im vorliegenden Bebauungsplan sollten wir eine klare Linie fahren, nicht mit zweierlei Maß messen, um nicht angreifbar zu sein.“

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan „Hinter der Kirche III – 1. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 10 des BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a als

SATZUNG

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Dem Lageplan mit dem zeichnerischen Teil und den schriftlichen Festsetzungen vom 30.04.2015
2. Der Begründung vom 30.04.2015

§ 3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10, Abs. 3 BauGB).

26 Ja Stimmen

1 Enthaltung.

Die Stadträte Klaus Hocher, Klaus Ries-Müller, Agnes Ries-Müller und Jutta Ries-Müller haben gemäß § 18 Gemeindeordnung weder beratend noch entscheidend an der Abstimmung teilgenommen und haben während der Beratung im Zuhörerraum Platz genommen.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

10.) Bebauungsplan "Nahverkehrszentrum - Stadtmitte 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 038/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Vorlage und die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange. Diese sind mit einem Behandlungsvorschlag in Anlage 1 zur Vorlage Nr. 038/2015 aufgeführt. Von privater Seite gingen keine Anregungen oder Bedenken ein. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bebauungsplan entsprechend dem Behandlungsvorschlag zu ergänzen und diesen dann als Satzung zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Nahverkehrszentrum Stadtmitte“ in Bad Rappenau sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt Seite 2.414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg als

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1.) Lageplan mit zeichnerischem Textteil vom 30.04.2015
- 2.) Der Begründung mit Umweltbericht vom 24.11.2014

§ 3 In Kraft treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 E

**11.) Resterschließung Gewerbegebiet "Buchäcker", Bonfeld
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 037/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Kretz erläutert die Vorlage und die Maßnahme selbst und weist insbesondere darauf hin, dass die Firma Strabag als Subunternehmer im Straßenbau tätig sein wird. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende des Jahres 2015 vorgesehen.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Beim derzeitigen Verkehrsaufkommen insbesondere des LKW-Verkehrs ist zu befürchten, dass die Straße schon bald wieder sanierungsbedürftig sein wird.
- Die Gehwege werden so ausgebaut, dass sie von LKWs befahren werden können.
- Anregung, ein großräumiges Parkverbot für LKWs im Gewerbegebiet einzurichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Resterschließung des Gewerbegebiets „Buchäcker“ mit Umbau des Kreisverkehrsplatzes in Bonfeld an die Firma Osmanaj, Bad Friedrichshall, zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 913.575,04 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
20.1.1 E

12.) Bestattungsgebühren

- a) Zustimmung zur Gebührenkalkulation für die Bestattungsform Rasenwahlgrab
- b) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung - 1. Änderungssatzung)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2015 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Stadtkämmerer Kreiter ergehen ohne weitere Aussprache folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Gebührenkalkulation für die neue Bestattungsform „Rasenwahlgrab“ Kenntnis und stimmt ihr im Rahmen seines Ermessens zu.

Einstimmig.

2. Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 01.01.2014 (Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen)

II. Grabnutzungsgebühren

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Reihengräber/Rasenreihengräber

| | |
|--|-------------------|
| 1. Erwerb eines Verfügungsrechts für eine Ruhezeit von 20 Jahren | 963,-- € |
| a) Zuschlag (pauschal) zu § 4 Nr.1 für Pflegeaufwand bei Rasenreihengräbern | 1.233,-- € |

Artikel 2

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Wahlgräber/Rasenwahlgräber

| | |
|--|-------------------|
| 1. a) Erwerb des Nutzungsrechts für 30 Jahre | |
| je Grabstelle | 1.806,-- € |
| für jede Mehrbelegung zusätzlich (Tiefgrab) | 903,-- € |
| aa) Zuschlag (pauschal) für Pflegeaufwand bei Rasenwahlgräbern | 1.766,-- € |
| bb) Zuschlag (pauschal) für Pflegeaufwand für jede Mehrbelegung zusätzlich (Tiefgrab) | 1.933,-- € |

b) Bei erneutem Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 1 a), **aa) und bb)**.

c) Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts ist die Gebühr anteilig im Verhältnis zu Ziffer 1 a), **aa) und bb)** zu entrichten.

Eine Verlängerung erfolgt für die Dauer von mindestens 3 bis maximal 30 Jahren.

Artikel 3

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

Nach § 9 Nr. 1 c) wird ein neuer Satz eingefügt:

§ 9 Urnenwahlgräber

1. a) Erwerb des Nutzungsrechts für 30 Jahre
je belegbare Grabfläche 975,-- €

b) Bei erneutem Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 1 a)

c) Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts ist die Gebühr anteilig im Verhältnis zu Ziffer 1 a) zu entrichten. **Eine Verlängerung erfolgt für die Dauer von mindestens 3 bis maximal 30 Jahren.**

d) Bei zusätzlicher Einbringung einer Urne in eine Grabstelle nach §§ 4, 5 und § 9 Nr. 1 a) wird eine Gebühr nach § 6 erhoben.

Artikel 4

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

Nach § 10 Nr. 1 c) wird ein neuer Satz eingefügt:

§ 10 Urnenwahlgräber „Bestattung am Baum“

1. a) Erwerb des Nutzungsrechts für 30 Jahre
je belegbare Grabfläche 1.017,-- €

b) Bei erneutem Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 1 a)

c) Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts ist die Gebühr anteilig im Verhältnis zu Ziffer 1 a) zu entrichten. **Eine Verlängerung erfolgt für die Dauer von mindestens 3 bis maximal 30 Jahren.**

d) Bei zusätzlicher Einbringung einer Urne in eine Grabstelle wird eine Gebühr nach § 7 erhoben.

Artikel 5

§ 13 wird wie folgt ergänzt.

Nach § 13 Nr. 1 c) wird ein neuer Satz eingefügt:

§ 13
Kindergräber

- | | |
|--|----------|
| 1. Erwerb des Nutzungsrechts für 6 Jahre (Kinder unter 2 Jahre) | 144,-- € |
| 2. Erwerb des Nutzungsrechts für 10 Jahre (Kinder unter 10 Jahre) | 241,-- € |
| 3. Erneuerung des Nutzungsrechts anteilig im Verhältnis zu Ziffer 1 und 2. Eine Verlängerung erfolgt für die Dauer von mindestens 3 bis maximal 6 Jahren bei Nr. 1 bzw. 10 Jahren bei Nr.2. | |

IV. Sonstige Gebühren

Artikel 6

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:
Nach § 18 Nr. 5 wird ein neuer Tatbestand eingefügt.

§ 18
Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1) Grabmalgenehmigung (Grabmal und/oder Einfassung und/oder Abdeckung) | |
| 1.1 Erstantrag | 35,-- € |
| 1.2 Ergänzungs-/Änderungsantrag | 35,-- € |
| 2) Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | |
| 2.1 für den Einzelfall | 20,-- € |
| 2.2 für eine Dauerzulassung von 3 Jahren | 60,-- € |
| 3) Für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege für die Dauer von 3 Jahren | 60,-- € |
| 4) Für die Zulassung sonstiger gewerblicher Tätigkeiten | je angefangene halbe Stunde 20,-- € |
| 5) Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen | 165,-- € |
| 6) Verlängerung Nutzungsrecht | 15,-- € |

Artikel 7

§ 20
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2015 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Sat-

zung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister